



Außenbereichssatzung: Stadthof/Holzmühle
Gemeinde: Kirchberg im Wald
Landkreis: Regen

BL.
NR. 13



4. AUSSENBEREICHSSATZUNG

Die Gemeinde Kirchberg im Wald erlässt nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

1

Die Grenzen für die Außenbereichssatzung werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1 : 2.000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

2

Innerhalb der in Satz 1 dieser Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 35 Abs. 6 BauGB.

3

Für die im Plangebiet erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Nachweis zu erbringen.

4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchberg im Wald, den13. MAI. 2019.....

.....
Alois Wenig, 1. Bürgermeister